

**Erste Änderung der Studienordnung
für das Fach Klassische Archäologie
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 5. Mai 2016**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1043). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 8. Dezember 2015 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 3. Mai 2016 der Änderung zugestimmt. Der Präsident hat die Änderungsordnung am 5. Mai 2016 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

„§ 2
Studienvoraussetzungen und Sprachanforderungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Klassische Archäologie“ ist in der Regel ein mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ absolviertes Hochschulstudium mit berufsqualifizierendem Abschluss mindestens entsprechend einem Bachelorabschluss mit hohen Studienanteilen in Altertumswissenschaften oder Klassische Archäologie (mindestens im Umfang von 60 Leistungspunkte) oder ein fachlich entsprechender vergleichbarer Hochschulabschluss.

(2) Über die Aufnahme in den Studiengang Klassische Archäologie entscheidet der Masterausschuss „Klassische Archäologie“. Dieser bewertet die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, kurzer tabellarischer Lebenslauf, Motivations schreiben, Zeugnisse) nach folgenden Kriterien:

1. Hochschulabschlüsse hinsichtlich der Qualität der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz zum angestrebten Abschluss.
2. Bisherige relevante Berufs- und Praxistätigkeiten/ Auslandserfahrungen können gegebenenfalls in die Bewertung einbezogen werden.
3. Der Masterausschuss kann um die Vorlage weiterer Unterlagen bitten.

(3) Eine Zulassung unter Auflagen ist möglich. Die Auflagen (Nachholen von Studienleistungen) sind bis zum jeweils genannten Termin zu erfüllen.

(4) Absolventen eines Bachelorstudienganges mit dem Ergänzungsfach Klassische Archäologie haben den erfolgreichen Besuch des Moduls „Vertiefungsmodul Klassische Archäologie“ (Arch 400) bis zum Beginn des 2. Studienjahres nachzuweisen.

(5) Zulassungsvoraussetzung zum Studium sind Sprachkenntnisse in einer modernen Fremdsprache (vorzugsweise Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Spanisch oder Türkisch) entsprechend Niveau B1 des GER.

(6) Sprachkenntnisse in einer alten Sprache (Latein im Umfang des Latinums oder Altgriechisch im Umfang des Graecums) sind spätestens bis zur Anmeldung des Moduls Arch 753 nachzuweisen.

(7) Sprachkenntnisse in einer zweiten modernen oder einer zweiten alten Sprache gemäß der Angaben in Absatz 5 oder 6 sind spätestens bei der Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen.

(8) Studienbewerber aus dem Ausland müssen über Deutschkenntnisse verfügen, die es ihnen ermöglichen, den Vorlesungen zu folgen und an Seminaren und Übungen aktiv teilzunehmen. Ausreichende Deutschkenntnisse entsprechen Sprachkenntnissen auf dem Niveau DSH-Prüfung ab der Stufe 2, eines bestandenen TestDaF (vier mal TDN4), des kleinen deutschen Sprachdiploms oder Sprachkenntnisse nach europäischem Referenzrahmen (min. Stufe C1) oder einer vergleichbaren Prüfung des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.“

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„(1) Im konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang Klassische Archäologie wird aufbauend auf einer guten wissenschaftlichen Grundausbildung die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einem interdisziplinären Wissenschaftsfeld vermittelt. Im Mittelpunkt des Studiums stehen die Vermittlung methodischer und systematischer Kenntnisse und Fähigkeiten der archäologischen Wissenschaften und ihrer Nachbar-disziplinen.

Dies schließt ein:

- Kenntnis und Orientierung in den archäologischen Epochen und Gattungen
- breite Denkmälerkenntnis
- Kenntnis und Anwendung verschiedener archäologischer Methoden
- Kompetenz zur Analyse wissenschaftlicher Theorien und Modelle
- selbständige syn- und diachrone Anwendung archäologischer Theorien und Modelle
- Kompetenz in der Darstellung wissenschaftlicher Thesen, Ergebnisse und Ideen
- Kompetenz zur öffentlichkeitsbezogenen Wissenschaftsvermittlung in musealen Kontexten
- Recherche- und Textanalysekompetenz hinsichtlich der Fachliteratur
- Analysekompetenz altsprachlicher Schriftquellen im archäologischen Kontext.
- Praktische Kompetenzen zum Umgang mit archäologischen Objekten (Dokumentation, Archivierung, Rekonstruktion)

(2) Der Masterstudiengang qualifiziert für ein aufbauendes geisteswissenschaftliches Promotionsstudium, insbesondere im Bereich Klassische Archäologie, der an der Friedrich-Schiller-Universität sowie im In- und Ausland vertreten ist. Die Absolventen des Studiengangs Klassische Archäologie sind für Tätigkeiten in Lehre und Forschung an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, Bibliotheken, Museen, Archive, Dokumentationsstellen, Erwachsenenbildung, Touristik (Reiseleitung), Verlagswesen, Medien und Verwaltungstätigkeit aber auch für die geisteswissenschaftliche Laufbahn in einem interdisziplinären Wissenschaftsfeld hervorragend gerüstet.“

3. § 5 Absatz 3 und 4 erhalten folgende neue Fassung:

„(3) Das Studium im konsekutiven Studiengang Klassische Archäologie ist stärker forschungsorientiert und besteht aus vier Pflichtmodulen im Umfang von 10 LP, drei Pflichtmodulen im Umfang von 5 LP, einem Pflichtmodul im Umfang von 15 LP zu Exkursion und einem Modul im Umfang von 30 LP zur Masterarbeit. In einem Wahlpflichtbereich mit Modulen aus anderen Fachbereichen sind Module im Umfang von 20 LP zu studieren.

Modulnummer	Titel	LP
1. Pflichtmodule		
Arch 750	Spezialisierung I Materielle Kultur A	10
Arch 751	Spezialisierung II Materielle Kultur B	10
Arch 752	Spezialisierung III Methoden	10
Arch 753	Spezialisierung IV Synthese	10
Arch 850	Realisierung I Aktuelle Themen der Archäologie	5
Arch 851	Realisierung II Praktikum	
Arch 852	Realisierung III Exkursion	15
Arch 854	Realisierung IV Repetitorium	5
2. Wahlpflichtmodule siehe Modulkatalog „Studiengang M.A. Klassische Archäologie“		
3. Studienabschluss		
Arch 1000	Masterarbeit	30

(4) Folgende Modulabhängigkeiten zu beachten:

Modul	Voraussetzung
Arch 753	Nachweis alte Sprache
Arch 854	Arch 750, Arch 751, Arch 752, Arch 753
Arch 1000	Arch 750, Arch 751, Arch 752, Arch 753

4. § 8 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Masterstudiums und wird im Modul Arch 851 absolviert.

(2) Es werden Praktika im Umfang von mindestens 3 Wochen absolviert.

(3) Praktika können auf Ausgrabungen (siehe dazu Ausschreibungen der Landesämter für Archäologie und Denkmalpflege, privater Grabungsfirmen oder universitärer Projekte der FSU Jena oder anderer Universitäten), in Verlagen, an Museen oder wissenschaftlichen Sammlungen absolviert werden.

(4) Die Anmeldung am Praktikumsplatz erfolgt in Eigenverantwortung. Die Anmeldung zum Praxismodul erfolgt in Absprache mit zuständigen Modulverantwortlichen.

(5) Die Studierenden dokumentieren in einem Portfolio ihre Tätigkeit während eines Praktikums. Das Portfolio enthält mindestens den Praktikumsbericht, Bescheinigungen über die Absolvierung von Praktika bzw. Gutachten (Arbeitszeugnis) der zuständigen Praktikumsstellen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2016/17 im Studiengang aufnehmen.

Jena, 5. Mai 2016

Prof. Dr. Walther Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena